

Eigenbetrieb Abwasser- beseitigung

**Jahresabschluss
zum 31.12.2020**

Stadt  Bühl



INHALTSVERZEICHNIS:

Seite

Vorbemerkungen	2
Bilanz zum 31.12.2020	4
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020	5
Vermögensplan 2020.....	6
Angaben zur Form und Darstellung	8
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	8
Erläuterungen zur Bilanz.....	8
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
Geschäftsverlauf und Lagebericht nach § 16 EigBVO	18
Anlagenspiegel zum 31.12.2020.....	20
Ausgleich von gebührenrechtlichen Kostenüber-/ unterdeckungen zum 31.12.2020	21

Vorbemerkungen

I. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Die Stadt Bühl führt ihren Abwasserbetrieb seit 1994 gemäß § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) als Eigenbetrieb (Sondervermögen) unter Beibehaltung der kostenorientierten Kalkulation der Abwassergebühren. Rechtliche Grundlage des Eigenbetriebs ist die vom Gemeinderat am 15.12.1993 beschlossene und am 01.01.1994 in Kraft getretene Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl.

Gegenstand des Eigenbetriebs sind der Betrieb und die Durchführung der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Bühl. Grundlage hierfür war die am 20.06.2012 vom Gemeinderat der Stadt Bühl beschlossene Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung), zuletzt geändert am 25.07.2018.

Für den Eigenbetrieb ist weder ein Betriebsausschuss gebildet noch eine Betriebs- bzw. Geschäftsleitung bestellt. Es gelten die Zuständigkeiten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Hauptsatzung der Stadt Bühl. Die Aufgaben der Geschäftsleitung werden nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung vom Oberbürgermeister der Stadt Bühl übernommen. Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Betriebsleiter im Berichtsjahr war Oberbürgermeister Hubert Schnurr.

In seiner Sitzung am 18.12.2019 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe erteilte mit Schreiben vom 17.01.2020 die erforderlichen Genehmigungen. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 07.02.2020 in den Stadtnachrichten der Stadt Bühl veröffentlicht.

II. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Das Kanalnetz des Eigenbetriebes umfasst ca. 288 km. Die Einrichtungen werden sowohl im Trenn- als auch im Mischverfahren betrieben. Davon entfallen auf Mischwasserkanäle ca. 48 km. Vom Eigenbetrieb werden 23 Pumpwerke (PW), 10 Regenüberlaufbecken mit Pumpen (RÜB), 6 Regenklärbecken (RKB), 7 Regenrückhaltebecken (RRB) und 16 Regenüberläufe (RÜ) unterhalten. Durch 13.843 Anschlüsse sind Gewerbebetriebe und private Haushalte auf der Gemarkung Bühl mit dem Kanalnetz verbunden.

Die Kernstadt Bühl sowie die Stadtteile Altschweier, Eisental, Neusatz, Vimbuch, Oberbruch, Oberweier, Balzhofen und Moos leiten ihr Abwasser in die Kläranlage des Abwasserzweckverbands „Bühl und Umgebung“ in Bühl-Vimbuch ein. Der Beteiligungswert setzt sich aus den Vermögensumlagen für das Verbandsrohrnetz und die Gruppenkläranlage in Bühl-Vimbuch sowie für die Höhenkläranlage Hundseck zusammen. Die Höhe der Umlagen wird durch einen Investitionskostenschlüssel festgelegt. Dieser beträgt für die Stadt Bühl beim Abwasserzweckverband Bühl 63,81 % und bei der Höhenkläranlage Hundseck 9,90 %.

Die Betriebskostenumlage ermittelt sich nach der Trockenwetterabflussmenge des Vorjahres. Sie beträgt für die Stadt Bühl in diesem Geschäftsjahr 61,56 % (Vorjahre 2019 - 66,55 %, 2018 - 65,62 %, 2017 - 62,16 %).

Das Abwasser des Stadtteils Weitenung wird aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden/Sinzheim zugeleitet. Der Anteil der Stadt Bühl an den jährlichen Betriebskosten beträgt 2,50 % und an der Vermögensumlage 2,30 %. Der Abwasserverband Sandbach, Sinzheim, sammelt in seinem Verbandskanalnetz die Abwässer der Mitglieder und leitet diese der Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden/Sinzheim zu. Die Beteiligung des Eigenbetriebs beträgt 9,20 %. Ausgewiesen sind die Vermögenseinlage und der Beteiligungswert am Deckungskapital des Verbandes.

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite			Passivseite		
	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2019 in T€		Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2019 in T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen		
Immaterielle Rechte und Werte	99.976,06	103	Allgemeine Rücklage	387.613,95	388
II. Sachanlagen			II. Gewinn/Verlust		
1. Kanalnetz	26.250.916,26	25.779	1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	334.920,33	433
2. Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Hebewerke	8.504.755,08	8.808	2. Jahresgewinn/Jahresverlust	-230.356,48	-98
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0		104.563,85	335
4. Technische Anlagen	274.341,50	304		492.177,80	723
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.455,65	43	B. Sonderposten für		
6. Anlagen im Bau	3.799.460,54	1.730	1. Investitionszuweisungen	924.957,50	976
	38.866.929,03	36.664	2. Investitionsbeiträge	7.097.258,08	7.356
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Sonderposten	-	-
Beteiligungen	3.455.805,57	3.406		8.022.215,58	8.332
	42.422.710,66	40.173	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			I. Gebührenausschüttungsrückstellung	852.472,17	544
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.438.890,14	1.387	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.524.592,68	32.196
2. Ford. gegenüber der Stadt Bühl	1.262.626,22	632	2. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	551.671,32	647
3. Forderungen an Zweckverbände	0,00	71	3. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	440.958,07	620
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.592,09	2	4. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	2.185,00	7
	2.705.108,45	2.092	5. Verbindl. gegenüber der Stadt Bühl	4.252.695,07	4.250
II. Kassenbestand	14.323,83	5.115,8	6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.175,25	62
	2.719.432,28	7.208		35.775.277,39	37.781
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	E. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Summe	45.142.142,94	47.380	Summe	45.142.142,94	47.380

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

	Ergebnis 2020	Erfolgsplan 2020	Ergebnis 2019
	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse			
-Schmutzwassergebühren	3.555.218,22	3.466.100	3.539.942
-Niederschlagswassergebühren	831.794,41	894.100	882.563
- Inanspruchnahme Gebührenaufgleichsrückstellung	131.970,05	-	142.663
-Gebührenaufgleichsrückstellung SW	- 439.998,91	-	- 432.572
-Gebührenaufgleichsrückstellung NW	-	-	- 8.758,96
-Oberflächenentwässerung	630.980,14	705.000	631.646
-Verwaltungsgebühren	11.888,00	12.000	10.392
-Auflösung Ertragszuschüsse	439.327,92	437.200	436.910
2. Sonstige Erträge	130.524,00	85.000	72.276
Summe betriebl. Erträge	5.291.703,83	5.599.400	5.275.061
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.992,99	53.200	37.027
b) Bezogene Leistungen			
-Unterhaltung baulicher Anlagen	823.516,35	670.000	673.487
-Betriebskostenumlagen	1.348.691,38	1.321.400	1.369.989
-Finanzkostenumlagen	522.850,00	692.900	546.760
	2.759.050,72	2.737.500	2.627.263
4. Abschreibungen			
-Immaterielle Vermögensgegenstände	4.996,88	-	4.966,56
-Sachanlagen	1.610.058,61	1.601.100	1.531.352
	1.615.055,49	1.601.100	1.536.319
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
-Verwaltungskostenbeitrag	325.800,00	250.000	372.000
-Hebegebühr an Stadtwerke Bühl GmbH	112.130,22	105.000	99.063
-Verluste aus Anlagenabgängen	-	-	-
-Andere Dienst- u. Fremdleistungen	101.220,66	142.500	67.845
	539.150,88	497.500	538.907,94
Summe betriebl. Aufwand	4.913.257,09	4.836.100	4.702.490
6. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	32.217,53	22.700	22.431
8. Zinsen und ähnlicher Aufwand			
-Zinsen an Stadt aus Gründungsdarlehen	63.750,00	-	63.750
-Zinsen Kreditmarkt	512.835,69	595.200	584.061
	576.585,69	595.200	647.811
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 230.356,48	145.400	- 97.671
10. außerordentliche Erträge	-	-	-
11. Sonstige Steuern	-	100	-
Gesamtsumme Erträge	5.291.703,83	5.599.400	5.275.061
Gesamtsumme Aufwendungen	5.522.060,31	5.454.100	5.372.732
12. Jahresergebnis	- 230.356,48	145.300	- 97.671
nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinns zur Tilgung des Verlustvortrags	-	-	- 97.671
Behandlung des Jahresverlustes auf neue Rechnung vorzutragen	- 230.356,48	145.300	-

Vermögensplan 2020

Maßnahme	Reste 2019 in €	Plan 2020 in €	RE 2020 in €	+/- 2020 in €	Reste 2020 in €
Kapitalverwendung					
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
Eigenkontroll-VO					
EigK-Vo Generalsanierung (Sanierung Kanäle allg.)	-	700.000	6.739	693.261	-
	-	700.000	6.739	693.261	-
Regenbecken					
RKB Dieselstraße	-	-	23.721	-23.721	-
RKB Industriestraße	-	-	197	-197	-
RKB Robert-Bosch-Str. I / kl. Sulzbächle	-	2.100.000	39.615	2.060.385	2.060.385
RKB Robert-Bosch-Str. II / Vorfl. Nord	-	-	515	-515	-
RKB Hasengarten	-	100.000	-	100.000	-
Sanierung Regenüberläufe	-	35.000	-	35.000	-
	-	2.235.000	64.048	2.170.952	2.060.385
Neubaugebiete (Erschließung)					
Brachfeld, Weitenung, Baugebiet	-	50.000	-	50.000	-
Hofmatten, Erschließung	690.880	500.000	973.372	217.507	217.507
Hohbosch/ Langacker/ Bromach-Satz, I.BA	-	50.000	-	50.000	-
Kirchgassgraben mit Sauwasen	-	70.000	-	70.000	-
Erschließungsstraße Feuerwehr Balzhofen	32.320	-	173.813	-141.494	-
Im Feil, Altschweier, Baugebiet	47.865	-	2.675	45.190	-
Rittersbachstraße, Baugebiet, Erschließung	-	200.000	140.741	59.259	25.901
	771.064	870.000	1.290.602	350.463	243.409
Altbauggebiete					
Bergermühlsiedlung	-	-	472	-472	-
Drei-Röhren-Brunnen 2. BA	-	-	118	-118	-
Eichenwaldstr./Balzhofener Str./ Schiebers.	-	-	108.587	-108.587	-
Eichenwaldstraße Neubau RW-Kanal	500.000	300.000	14.727	785.273	8.982
Gartenstraße mit Anschlussstr. MW-Kanal	340.837	450.000	934.338	-143.500	-
Geppertstraße, Vollausbau	30.000	-	16.344	13.656	-
Hauptstraße, Stadteingang Süd	-	-	8.180	-8.180	451.821
Hohbaumweg	-	-	472	-472	-
Kanalsanierung 2019 (Eisental/Altschw.)	-	-	197.455	-197.455	-
Kanalsanierung 2020	-	-	537.482	-537.482	-
Karl-Fanz-Straße	-	-	945	-945	-
Kirchbachstr. Aust. RW-Kanal	-	10.000	-	10.000	-
Kleinmaßnahmen	-	60.000	-	60.000	-
Kreisstraße K 3763 Bühl	10.000	20.000	7.239	22.761	-
Kreuzung Rheinstr./Steinstr., Mini-Kreisel	26.787	50.000	221.248	-144.461	-
Siemensstraße, Kanalauswechslung RW-Kanal	-	-	79	-79	-
Trottenplatz, Umgestaltung	313.022	-	372.678	-59.656	-
Kirchplatz, Umgestaltung	-	-	28.083	-28.083	-
	1.220.646	890.000	2.448.446	-337.800	460.803

Maßnahme	Reste 2019 in €	Plan 2020 in €	RE 2020 in €	+/- 2020 in €	Reste 2020 in €
Pumpwerke					
Sanierung Technik Pumpwerke	-	60.000	-	60.000	
	-	60.000	-	60.000	-
Rückzahlung überzahlter Bauausgaben		-	-	-	
Σ Investitionen	1.991.711	4.755.000	3.809.835	2.936.876	2.764.596
Erwerb beweglicher Sachen	-	50.000	2.999	47.001	-
Immaterielle Anlagewerte	-	-	2.080	-2.080	
Σ Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.991.711	4.805.000	3.814.914	2.981.797	2.764.596
2. Finanzanlagen		400.000	82.940	317.060	
3. Auflösung Beiträge		386.600	388.184	-1.584	
Auflösung Zuschüsse		51.400	51.144	256	
4. Tilgungen		2.004.000	3.035.395	-1.031.395	
5. Jahresverlust		-	230.356	-230.356	
6. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		-	-	-	
7. Einstellung in Gebührenaussgleichsrückstellung		145.300	439.999	-294.699	
Σ Kapitalverwendung	1.991.711	7.792.300	8.042.932	1.741.078	2.764.596
Kapitalherkunft					
1. Abschreibungen, Anlagenabgänge		1.601.000	1.615.055	-14.055	
2. Abwasserbeiträge/ Zuschüsse		150.000	129.550	20.450	
3. Darlehensaufnahme	7.403.400	5.896.000	1.340.000	11.959.400	11.959.400
4. Jahresgewinn		145.300	-	145.300	
5. Finanzierungsüberschuss aus Vorjahren		-	12.603.077	-12.603.077	
6. Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung		-	131.970	-131.970	
Σ Kapitalherkunft	7.403.400	7.792.300	15.819.653	-623.953	11.959.400
Finanzierungssaldo					
Inanspruchnahme des Investitionsplans			8.815.818		
Mitteldeckung für Planumsetzung			20.375.653		
Veranschlagung Finanzierungsüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-) im Haushaltsplan 2020			+11.559.835		

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Die vorliegende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 wurden unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (§ 10 EigBVO i.V.m. §§ 284, 285 HGB) sowie der ertragsteuerlichen Bestimmungen erstellt. Die Buchhaltung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung und wird seit dem Rechnungsjahr 2012 über das Verfahren SAP NP4 beim Rechenzentrum Komm.One in Karlsruhe abgewickelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Anlagenzugänge wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Rabatten und Skonti aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden in dem nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebenen Anlagennachweis dargestellt (vgl. Anlagenspiegel, S. 20).

Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungswert passiviert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiviert sind Einleitungsrechte in das Kanalnetz der Gemeinde Bühlertal, Untersuchungen zur Durchführung der Eigenkontroll-Verordnung sowie der darauf aufbauende Generalentwässerungsplan mit digitalem Kanalkataster.

II. Sachanlagen

Die Gliederung und Entwicklung der Sachanlagen werden im Anlagennachweis dargestellt.

Entwicklung der Restbuchwerte:

	2020	2019
Restbuchwert zum Jahresbeginn	36.664.154,03 €	35.793.621,34 €
Zugänge	3.812.833,61 €	2.398.349,26 €
Abschreibungen	1.412.105,66 €	1.470.763,06 €
Umbuchungen	0,00 €	-16.883,87 €
Abgänge	197.952,95 €	40.169,64 €
	38.866.929,03 €	36.664.154,03 €

Wesentliche Neuzugänge (fertiggestellte Maßnahmen) im Geschäftsjahr:

	2020	Gesamt inkl. Vorjahre
Rhein-/Steinstraße Kreisel (Mischwasserkanal)	195.005,60 €	218.218,39 €
Erschließungsstraße FW-Gerätehaus West (Regenwasserkanal)	105.474,87 €	332.353,17 €
Riedboschweg (Regenwasserkanal), Altschweier	56.455,21 €	56.455,21 €
Hurststraße (Regenwasserkanal), Gewerbegebiet Vimbuch	81.017,31 €	81.017,31 €
Erschließungsstraße FW-Gerätehaus West (Schmutzwasserkanal)	155.757,31 €	206.459,37 €

Wesentliche Anlagen im Bau sind:

	2020	Gesamt inkl. Vorjahre
Hofmatten (Erschließung)	973.372,23 €	1.204.107,78 €
Gartenstraße	934.337,64 €	1.015.531,63 €
Umgestaltung Trottenplatz - Eisental (Kanal)	372.677,51 €	874.745,32 €
Kanalsanierung 2019, Bereich Eisental/Altschw.	197.455,30 €	197.455,30 €
Erschließung, Baugebiet "Rittersbachstraße"	140.741,20 €	149.406,26 €

III. Finanzanlagen

Die einzelnen Beteiligungen an den Zweckverbänden (vgl. Vorbemerkungen) wurden wie folgt mit ihren Anschaffungskosten und Veränderungen durch anteilige Investitionsumlagen aktiviert:

	31.12.2020	31.12.2019
Abwasserzweckverband Bühl	2.911.491,13 €	2.911.035,68 €
Kläranlage Hundseck	6.174,51 €	6.657,14 €
Abwasserverband Sandbach, Sinzheim	82.960,50 €	95.955,53 €
Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden/Sinzheim	455.179,43 €	391.917,32 €
	3.455.805,57 €	3.405.565,67 €

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der ausgewiesene Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Abwassergebühren	1.421.889,22 €	1.382.073,64 €
Forderungen aus Entwässerungsgenehmigungen	178,00 €	824,00 €
Forderungen aus Abwasserbeiträgen	16.822,92 €	4.218,58 €
Forderungen gegenüber der Stadt	1.262.626,22 €	631.646,08 €
Forderungen an Zweckverbände	0,00 €	71.482,27 €
Rückforderungen Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €
Erstattung vom übrigen Bereich	2.092,09 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.500,00 €	1.500,00 €
	2.705.108,45 €	2.091.744,57 €

Bei den noch ausstehenden Abwassergebühren handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber der Stadtwerke Bühl GmbH aus den Monatsabrechnungen Oktober, November und Dezember 2020. Die Forderungen gegenüber der Stadt Bühl resultieren aus den Straßenentwässerungsanteilen 2019 und 2020. Bei der Erstattung vom übrigen Bereich handelt es sich um eine ausstehende Erstattung für einen Schadensfall in Höhe von 2.092,09 €.

II. Kassenbestand

Das Verrechnungskonto mit der Stadtkasse wies zum 31.12.2020 einen positiven Saldo von 14.323,83 € (Vorjahr 5.115.813,96 €) aus.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Der Eigenbetrieb arbeitet satzungsgemäß ohne Stammkapital.

Bei den Allgemeinen Rücklagen in Höhe von 387.613,95 € handelt es sich um von der Stadt Bühl bis zum Jahr 1977 vereinnahmte Kapitalzuschüsse, die dem Eigenbetrieb bei Gründung als Eigenmittel zur Verfügung gestellt wurden.

II. Gewinn- und Verlustvortrag

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung erstrebt der Eigenbetrieb keinen Gewinn. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) für Baden-Württemberg sieht allerdings vor, die Gebühren so zu bemessen, dass Fehlbeträge und Überschüsse in einem Zeitraum von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Die im Berichtsjahr entstandene gebührenrechtliche Überdeckung in Höhe von 439.998,91 € wurde in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt. Durch den entstandenen Jahresverlust in Höhe von -230.356,48 € (Verlust Vorjahr -97.671,18 €) verringert sich der vorzutragende Bilanzgewinn auf 104.563,85 € (Bilanzgewinn Vorjahr 334.920,33 €).

B. Sonderposten

Zum teilweisen Ersatz des Aufwands für die Herstellung und Erweiterung der Abwasseranlagen wird von den Grundstückseigentümern, deren Grundstücke an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können, ein Abwasserbeitrag erhoben. Grundlage ist die bei Entstehung der Beitragspflicht jeweils gültige Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung. Die erhaltenen Abwasserbeiträge werden passiviert und entsprechend § 8 Abs. 3 S. 4 EigBVO mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz erfolgswirksam aufgelöst.

I. für Investitionszuweisungen

Die nach 1977 vereinnahmten Kapitalzuschüsse sind mit einem Buchwert von 924.957,50 € (Vorjahr 976.101,90 €) unter dieser Position bilanziert. Da es sich um erfolgswirksame Ertragszuschüsse handelt, sind sie entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufzulösen.

II. für Investitionsbeiträge

Im Berichtsjahr wurden 129.550,43 € (Vorjahr 116.963,48 €) an Beiträgen neu bilanziert. Zum 31.12.2020 belief sich der Restbuchwert der noch nicht aufgelösten Abwasserbeiträge auf 7.097.258,08 € (Vorjahr: 7.355.891,17 €).

C. Rückstellungen

I. Gebührenaussgleichsrückstellung

Eine gebührenrechtliche Kostenüberdeckung ist wegen der zwingenden Ausgleichsverpflichtung im Wirtschaftsjahr der Entstehung nach § 249 Abs. 1 HGB über die Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam einer Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen und beim späteren Ausgleich (Einstellung in die einem Gebührenbeschluss zugrundeliegende Gebührenkalkulation oder durch Verrechnungsbeschluss) erfolgswirksam wieder aufzulösen.

Im Berichtsjahr wurden 439.998,91 € (Vorjahr 441.331,40 €) in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

Die Gebührenaussgleichsrückstellung entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Rückstellungen	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020
aus Gebührenüberschüssen der				
Schmutzwasserbeseitigung	520.453,90 €	439.998,91 €	131.970,05 €	828.482,76 €
Niederschlagswasserbeseitigung	23.989,41 €	- €	- €	23.989,41 €
	544.443,31 €	439.998,91 €	131.970,05 €	852.472,17 €

D. Verbindlichkeiten

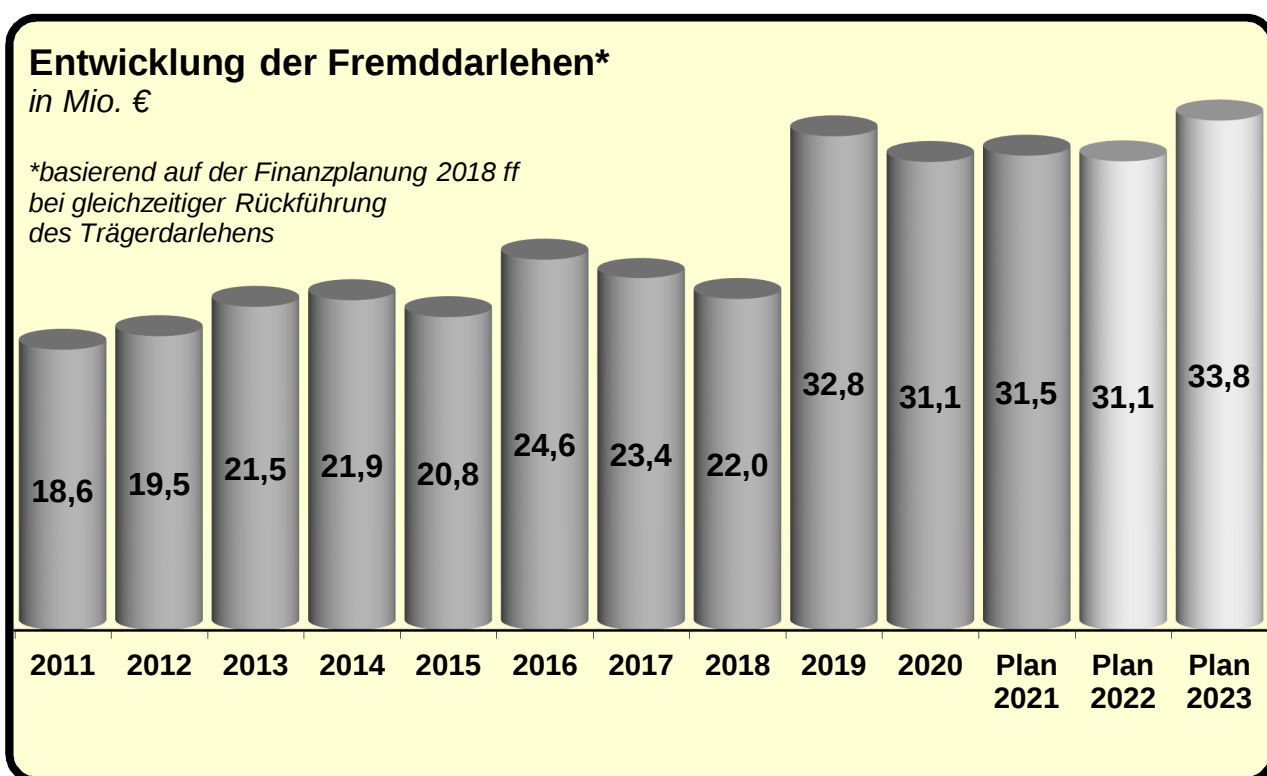
Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 1.340.000 € aufgenommen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.602.842,20 € (Vorjahr 1.287.824,23 €) und der Rückzahlung des Darlehens bei der IB Investitionsbank in Höhe von 1.432.571,10 € beläuft sich der Schuldenstand aus Fremdmitteln (ohne Trägerdarlehen der Stadt Bühl) daher zum Jahresende auf insgesamt 31.080.277,35 € (Vorjahr 32.775.672,65 €).

Die bestehenden Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre
	in €	in €	in €	in €
gegenüber Kreditinstituten	30.527.005,49	1.568.521,82	6.076.933,32	22.881.550,35
Zinsabgrenzung/ -verbindlichkeiten	- 2.412,81	- 2.412,81	-	-
gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	553.271,86	95.207,86	312.315,09	145.748,91
Zinsabgrenzung/ -verbindlichkeiten	- 1.600,54	- 1.600,54	-	-
aus Lieferungen und Leistungen	440.958,07	440.958,07	-	-
gegenüber Zweckverbänden	2.185,00	2.185,00	-	-
gegenüber Gemeinden	4.252.695,07	2.695,07	4.250.000,00	-
sonstige Verbindlichkeiten	3.175,25	3.175,25	-	-
Summe	35.775.277,39	2.108.729,72	10.639.248,41	23.027.299,26

Bei der Position „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bühl“ handelt es sich vor allem um den noch bestehenden Teil des Trägerdarlehens der Stadt Bühl in Höhe von 4.250.000 €.

Bei den „Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden“ handelt es sich um die Betriebskostenumlage 2020 an den AV Sandbach (2.185 €).



E. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

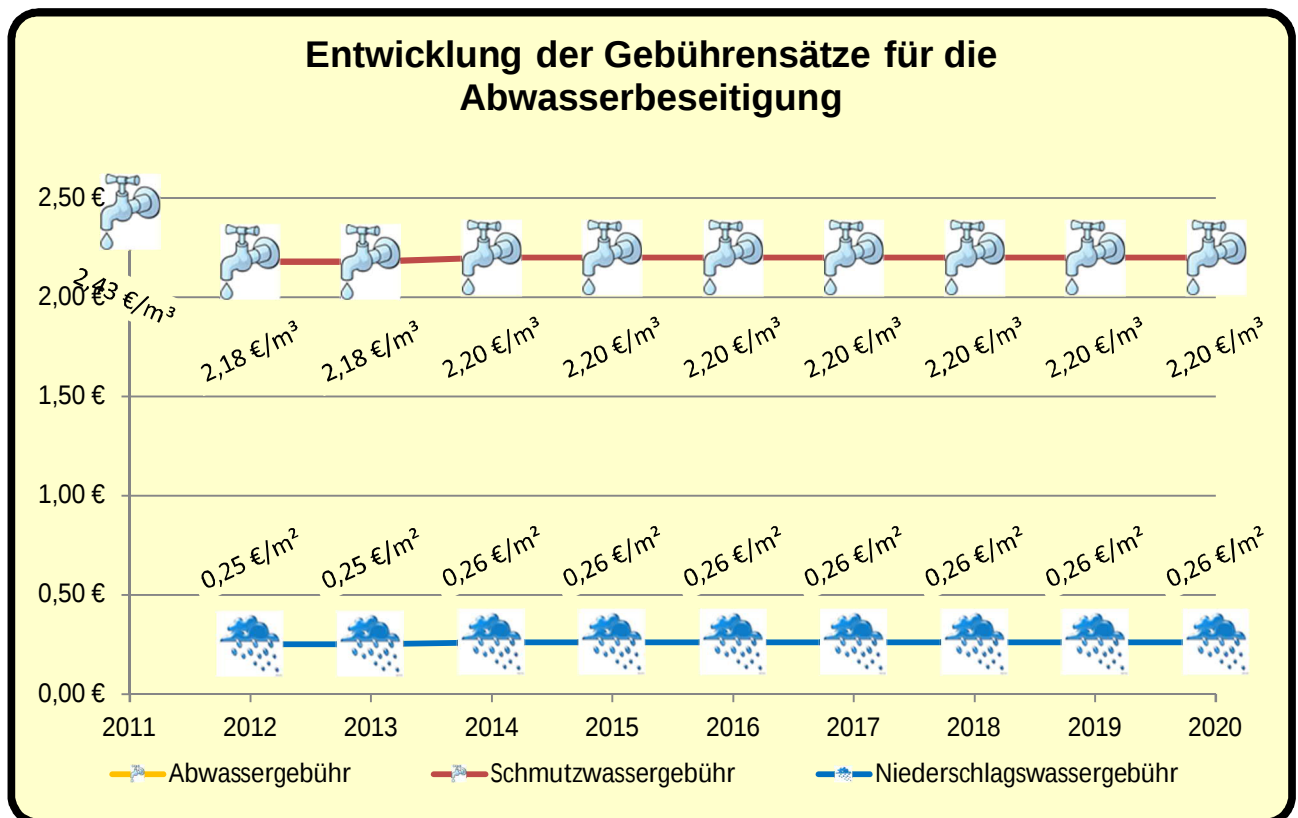
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge im Berichtsjahr und ist entsprechend Anlage 4 zu § 9 Abs. 2 EigBVO gegliedert.

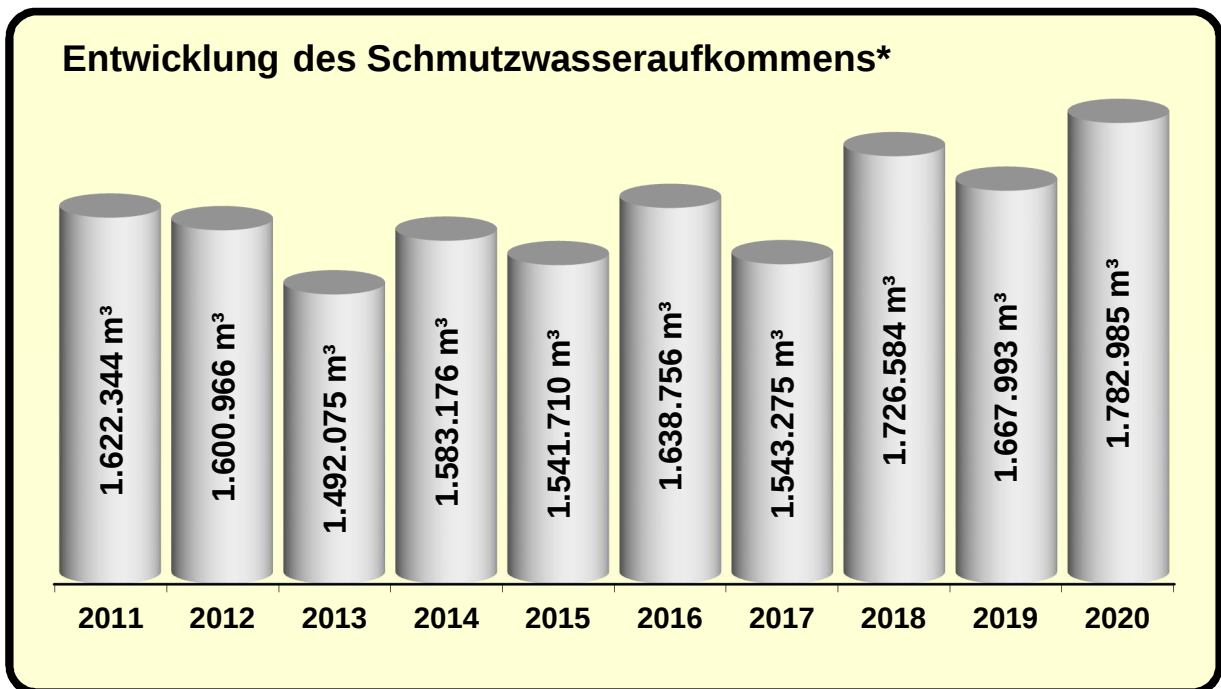
1. Umsatzerlöse

	31.12.2020	31.12.2019
Schmutzwassergebühren	3.555.218,22 €	3.539.942,12 €
Inanspruchnahme Gebührenaussgleichsrückstellung	131.970,05 €	142.662,80 €
Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung SW	-439.998,91 €	-432.572,44 €
Niederschlagswassergebühren	831.794,41 €	882.562,75 €
Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung NW	0,00 €	-8.758,96 €
Entgelt für Straßenentwässerung	630.980,14 €	631.646,08 €
Verwaltungsgebühren	11.888,00 €	10.392,00 €
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	439.327,92 €	436.910,23 €
	5.161.179,83 €	5.202.784,58 €

Die in einem Rechnungsjahr entstandenen Kostenüberdeckungen in den Bereichen Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser sind wegen der zwingenden Ausgleichspflicht im Wirtschaftsjahr der Entstehung nach § 249 Abs. 1 HGB ergebniswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung der Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen und beim späteren Ausgleich (Einstellung in die einem Gebührenbeschluss zugrundeliegende Gebührenkalkulation oder durch Verrechnungsbeschluss) erfolgswirksam wieder aufzulösen.



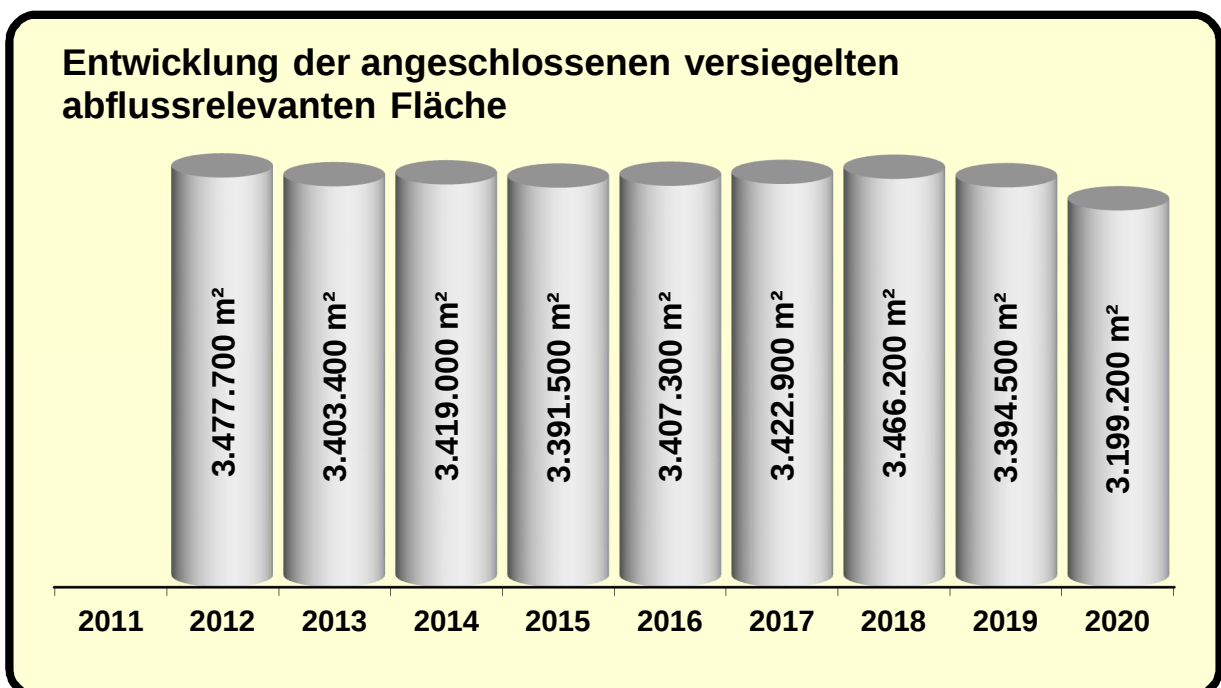
Das Schmutzwasseraufkommen (grundsätzlich ermittelt nach dem Frischwasserbezug der an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossenen Grundstücke) unterliegt jährlichen Schwankungen:



*in der Grafik ist auch das Schmutzwasseraufkommen berücksichtigt, für das nach § 42 Abs. 5 AbwS die Gebühr reduziert wurde

Die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr relevante versiegelte angeschlossene Fläche wurde im Jahr 2011 mit Hilfe einer Befliegung und einer anschließenden Eigentümerbefragung ermittelt.

Flächenänderungen ergeben sich durch korrigierte Meldungen im Bestand (meist infolge eines Besitzerwechsels). Hinzu kommen Flächenänderungen aufgrund neu versiegelter Flächen durch Neu- oder Umbauten sowie Entsiegelungen bzw. Änderungen der Versiegelungsklasse durch Umbauten oder Abrissmaßnahmen.



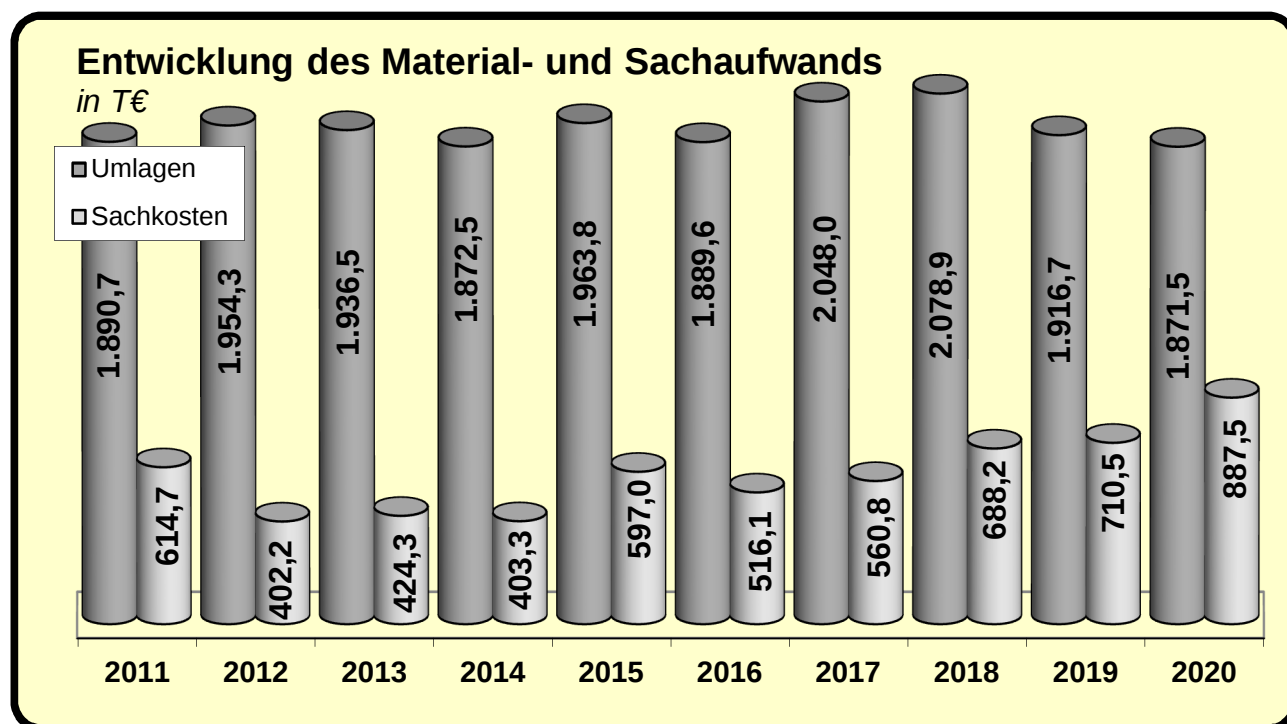
2. Sonstige betriebliche Erträge

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um eine Rückzahlung in Höhe von 93.712,42 € aus dem Vorjahr aus der Betriebs- und Finanzkostenumlage für die Kläranlage Bühl. Außerdem beinhaltet diese Position eine aus dem Jahr 2018 stammende Erstattung für Abwasserabgaben des Abwasserzweckverbands Bühl und Umgebung in Höhe von 17.119,88 €. Ebenso sind Schadensfälle für eine Löschwasserentsorgung (17.599,50 €) und einen Verkehrs-/ Ölunfall (2.092,09 €) mitinbegriffen.

3. Material- und Sachaufwand

In dieser Position sind vor allem die Aufwendungen für die Unterhaltung des Kanalnetzes und die Umlagen der Zweckverbände für den Betrieb der Kläranlagen enthalten. Bei den Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Ersatzmaterial für den laufenden Betrieb der Pump- und Hebewerke.

	31.12.2020	31.12.2019
Strombezugskosten (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	27.523,97 €	23.568,02 €
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.469,02 €	13.459,30 €
Fremdleistungen für Unterhaltung	703.646,11 €	590.397,02 €
Kanalreinigung	56.659,20 €	51.013,01 €
TV-Kanaluntersuchung	63.211,04 €	32.077,29 €
Betriebskostenumlage an Zweckverbände	1.348.691,38 €	1.369.988,85 €
Finanzkostenumlage an Zweckverbände	522.850,00 €	546.760,00 €
	2.759.050,72 €	2.627.263,49 €



4. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung an die Stadt Bühl und die Hebeentgelte an die Stadtwerke Bühl GmbH für die Ermittlung und den Einzug der Abwassergebühren.

	31.12.2020	31.12.2019
Leistungsverrechnung an die Stadt Bühl	325.800,00 €	372.000,00 €
Entgelte für Gebühreneinzug Stadtwerke Bühl	112.130,22 €	99.062,53 €
Versicherungsbeiträge	6.648,24 €	6.633,33 €
IT-Aufwand	1.038,68 €	1.364,45 €
Sonstige Geschäftsausgaben	93.533,74 €	59.847,63 €
	539.150,88 €	538.907,94 €

Die Buchungen bei den Sonstigen Geschäftsausgaben beziehen sich hauptsächlich auf die Leistungen Dritter für die Fortschreibung der Generalentwässerungspläne (50.000 €), um die Datenpflege im Geografischen Informationssystem (11.160,53 €), Erfassung und Archivierung von Messdaten (7.033,95 €), die Nutzung verschiedener Datenkarten (9.571,94 €) sowie Aufwendungen für die Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2014 (6.825,18 €).

6. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Diese Position beinhaltet die jährliche Wertberichtigung der Beteiligungen am Abwasserzweckverband Bühl und Umgebung, Abwasserverband Sandbach, Sitz Sinzheim, an der Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden und der Höhenkläranlage Hundseck entsprechend dem jeweiligen Anteil am Deckungskapital.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Gegensatz zum Vorjahr verringert sich der Zinsaufwand für Fremddarlehen. Der Zinssatz des Trägerdarlehens von der Stadt Bühl beträgt 1,50 %. Er ist bis 31.12.2021 festgeschrieben.

	31.12.2020	31.12.2019
Zinsen für Fremddarlehen	512.835,69 €	584.060,52 €
Zinsen für das Darlehen der Stadt Bühl	63.750,00 €	63.750,00 €
	576.585,69 €	647.810,52 €

Geschäftsverlauf und Lagebericht nach § 16 EigBVO

Der Eigenbetrieb hat seine satzungsmäßigen Aufgaben im Berichtsjahr erfüllt.

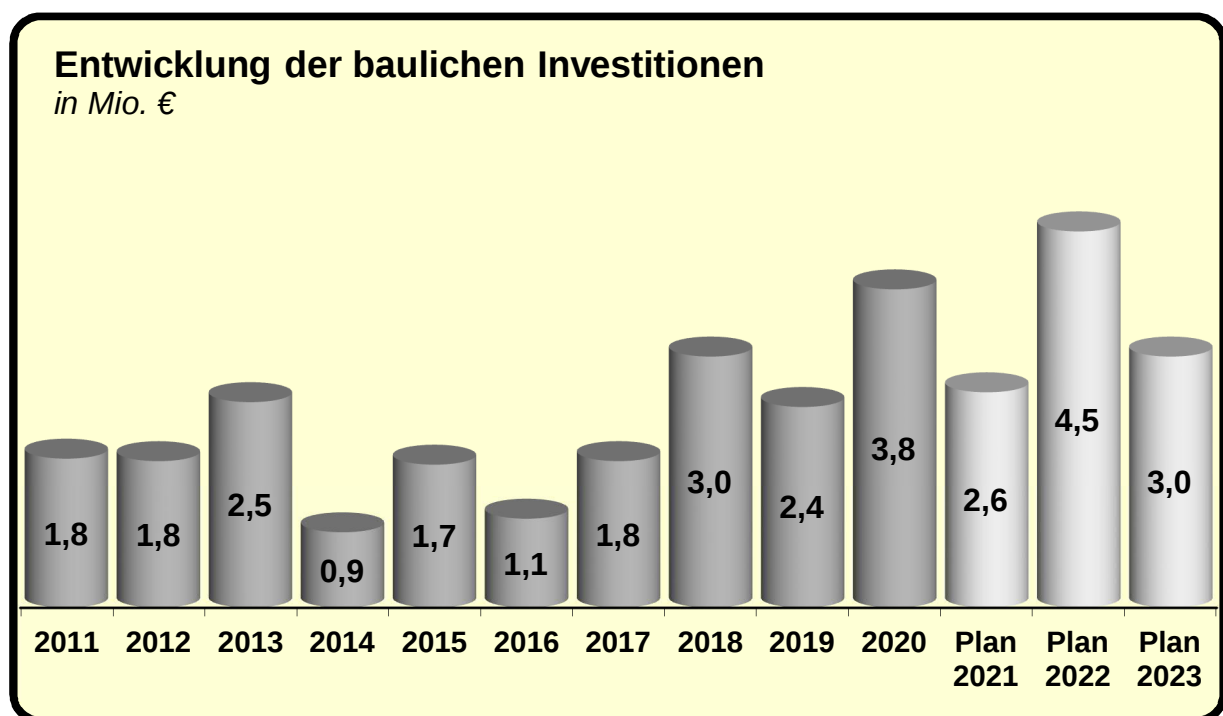
Die Sanierungspflichten nach der Eigenkontroll-Verordnung und dem Generalentwässerungsplan wurden fortgeführt.

Im investiven Bereich wurden 3.809.835 € (Vorjahr 2.398.349 €) für den Neubau von Regenbecken und Kanälen sowie für Kanalauswechslungen, -sanierungen bzw. -erneuerungen aufgewendet.

Im Berichtsjahr wurde die Kanalerneuerung der Bahnhofstraße sowie die Kanalsanierung 2017 (beides im Ortsteil Vimbuch) fertiggestellt. Eine wesentliche noch nicht abgeschlossene Maßnahme war neben dem Regenklärbecken in der Dieselstraße auch die Kanalisation der Karl-Fanz-Straße.

Nach dem Generalentwässerungsplan sind in den kommenden Jahren größere Sanierungsmaßnahmen und erhebliche Investitionen erforderlich, die aufgrund fehlender Eigenmittel eine steigende Verschuldung des Eigenbetriebes erwarten lassen. Da für die geplanten Sanierungsmaßnahmen keine Beiträge erhoben werden können, ist eine Finanzierung durch Fremddarlehen unvermeidbar.

Im kommenden Geschäftsjahr sind neben kleineren Sanierungsmaßnahmen Haushaltsmittel u. a. für die Sanierung des Regenwasserkanals der Eichenwaldstraße, den Vollausbau der Geppertstraße (I. BA) sowie die Kanalsanierung der Otto-Stemmler-Straße vorgesehen.



Die Allgemeine Rücklage (von der Stadt Bühl bis zum Jahr 1977 vereinnahmte Kapitalzuschüsse) hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Der Verlust betrug entgegen der Planung (Gewinn 145.300 €) 230.356,48 €. Das Eigenkapital beläuft sich damit auf 492.177,80 € (Vorjahr 722.534,28 €).

Die Umsatzerlöse blieben deutlich hinter den geplanten Ansätzen zurück. Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden Einsparungen erzielt. Diesen stehen jedoch gegenüber der

Planung höhere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abschreibungen, Unterhaltungskosten sowie eine gestiegene verwaltungsinterne Leistungsverrechnung gegenüber.

Im Wirtschaftsjahr wurde die Gebührenausschüttungsrückstellung in Höhe von 131.970,05 € in Anspruch genommen, dagegen wurden 439.998,91 € in die Rückstellung eingestellt (Vorjahr Inanspruchnahme 142.662,80 € und Zuführung 441.331,40 €). Der Verlust im Wirtschaftsjahr beträgt 230.356,48 €, welcher deutlich über dem geplanten Gewinn von 145.300 € (Vorjahr Ist-Wert 97.671,18 € / Plan -75.200 €) liegt.

Der Jahresabschluss und der Anhang zum 31.12.2020 wurden vom Fachbereich Finanzen–Beteiligungen–Liegenschaften der Stadt Bühl nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 16.04.2013, und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

aufgestellt

Bühl, 29.06.2023



Hubert Schnurr

Oberbürgermeister



Thomas Bauer

Fachbereichsleitung

Finanzen – Beteiligungen – Liegenschaften

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Anlagenklasse		durchschn. AfA-Satz		durchschn. RBW
AHK GJ-Beg	Zugang	Abgang	Umbuchung	aktuelle AHK
AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Umbuchung	kumulierte AfA
Buchwert GJ-Beg				lfd Buchwert
Immaterielle Anlagewerte			0,18%	3,43%
2.542.326,15	2.080,00	0,00	0,00	2.544.406,15
-2.452.730,02	-4.492,28	0,00	0,00	-2.457.222,30
89.596,13				87.183,85
Konzessionen			2,13%	54,09%
23.649,58	0,00	0,00	0,00	23.649,58
-10.352,77	-504,60	0,00	0,00	-10.857,37
13.296,81				12.792,21
Leitungsnetz Abwasser			1,92%	44,05%
58.070.944,65	1.010.647,63	-197.952,95	706.080,07	59.589.719,40
-32.292.081,23	-1.143.465,48	96.743,57	0,00	-33.338.803,14
25.778.863,42				26.250.916,26
Regenüberlaufbecken/Regenüberläufe			1,93%	60,35%
7.597.405,59	0,00	0,00	0,00	7.597.405,59
-2.865.636,07	-146.500,87	0,00	0,00	-3.012.136,94
4.731.769,52				4.585.268,65
Regenklärbecken			1,98%	73,38%
5.144.648,38	23.721,20	0,00	0,00	5.168.369,58
-1.273.418,10	-102.247,80	0,00	0,00	-1.375.665,90
3.871.230,28				3.792.703,68
Hebwerke			5,62%	9,07%
1.397.061,29	0,00	0,00	0,00	1.397.061,29
-1.191.782,13	-78.496,41	0,00	0,00	-1.270.278,54
205.279,16				126.782,75
Maschinen und maschinelle Anlagen			6,62%	61,53%
445.858,20	0,00	0,00	0,00	445.858,20
-141.990,16	-29.526,54	0,00	0,00	-171.516,70
303.868,04				274.341,50
Kraftfahrzeuge			0,00%	0,00%
19.943,78	0,00	0,00	0,00	19.943,78
-19.943,78	0,00	0,00	0,00	-19.943,78
0,00				0,00
Betriebs-u. Geschäftsausstattung			4,27%	18,58%
198.550,43	2.998,80	0,00	0,00	201.549,23
-155.481,45	-8.612,13	0,00	0,00	-164.093,58
43.068,98				37.455,65
EDV-Anlagen			0,00%	0,00%
2.794,65	0,00	0,00	0,00	2.794,65
-2.794,65	0,00	0,00	0,00	-2.794,65
0,00				0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter			0,00%	0,00%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau			0,00%	100,00%
1.730.074,63	2.775.465,98	0,00	-706.080,07	3.799.460,54
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.730.074,63				3.799.460,54
Finanzanlagen			0,77%	82,24%
4.119.562,03	82.457,43	0,00	0,00	4.202.019,46
-713.996,36	-32.217,53	0,00	0,00	-746.213,89
3.405.565,67				3.455.805,57
Summe EB Abwasserbeseitigung			1,82%	49,91%
81.292.819,36	3.897.371,04	-197.952,95	0,00	84.992.237,45
-41.120.206,72	-1.546.063,64	96.743,57	0,00	-42.569.526,79
40.172.612,64				42.422.710,66
81.292.819,36	3.897.371,04	-197.952,95	0,00	84.992.237,45
-41.120.206,72	-1.546.063,64	96.743,57	0,00	-42.569.526,79
40.172.612,64				42.422.710,66

Ausgleich von gebührenrechtlichen Kostenüber-/ unterdeckungen zum 31.12.2020

Jahr	auszugleichen - = Verlust + = Gewinn	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	noch auszu- gleichen
2013	-75.427,66	75.427,66									0,00
SW	-76.792,39	76.792,39									0,00
NW	+1.364,73	-1.364,73									0,00
2014	+289.057,52	-103.394,72	-69.000,00	-116.662,80							0,00
SW	+185.662,80	-69.000,00	-116.662,80								0,00
NW	+103.394,72	-103.394,72									0,00
2015	+55.672,42	-33.861,33	-11.100,00	-10.711,09							0,00
SW	+21.811,09	-11.100,00		-10.711,09							0,00
NW	+33.861,33	-33.861,33									0,00
2016	+21.704,78	0,00	-6.474,33		-15.230,45						0,00
SW	+0,00										0,00
NW	+21.704,78		-6.474,33		-15.230,45						0,00
2017	+122.444,86		-19.274,49	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-25.170,37				0,00
SW	+129.170,37		-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-25.170,37				0,00
NW	-6.725,51		6.725,51								0,00
2018	-406.901,71			406.901,71							0,00
SW	-229.482,74			229.482,74							
NW	-177.418,97			177.418,97							
2019	+441.331,40				-95.258,96	-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00	-86.572,44		0,00
SW	+432.572,44				-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00	-86.572,44		0,00
NW	+8.758,96				-8.758,96						0,00
2020	+229.419,80					122.579,11	-88.000,00	-88.000,00	-88.000,00	-87.998,91	0,00
SW	+439.998,91					-88.000,00	-88.000,00	-88.000,00	-88.000,00	-87.998,91	0,00
NW	-210.579,11					210.579,11					0,00
Summe		-61.828,39	-105.848,82	264.238,91	-131.970,05	-127.730,45	-111.670,37	-86.500,00	-86.572,44		
		76.792,39	-106.100,00	86.819,94	-123.211,09	-26.000,00	-25.170,37	-86.500,00	-86.572,44		
		-138.620,78	251,18	177.418,97	-8.758,96	-15.230,45	0,00	0,00	0,00		